„Wiener Rathhaus-Correspondenz."
Herausgeber und verantwortl. Redacteur
Rudolf Eigl, VIII. Blindengasse 35.
12. Jahrgang. Wien Montag 7. Octbr 1901. №: 231.

Die Thätigkeit des Stadtrathes. In der letzten Sitzung des Stadtrathes gab V.-B. Dr. Neumayer den Geschäftsausweis des Stadtrathes für den abgelaufenen Monat September bekannt. Der Einlauf betrug 1067 Akten; hievon wurden 385 vom Stadtrath, 56 von den Gemeinderathsausschüssen erledigt und 242 dem Magistrate zur Vorberathung zugewiesen. Ferner erledigte der Stadtrath 178 Akten aus den Vormonaten, daher insgesammt 563 Geschäftsstücke. Der Gesammteinlauf seit 1. Jänner l. J. beziffert sich mit 11.614 Akten. Stadträthliche Commissionsverhandlungen u. dgl. fanden in diesem Monate 31 statt.

Grundabtretung. Die Schadloshaltung für den zur Strasse abzutretenden Grund bei der Realität Meidling, Wilhelmstraße 16 per 121·03 m² wurde mit 13·3 Kronen, bei der Realität Margarethen, Schönbrunnerstraße 62 (31·40 m²), bzw. Hietzing (147·70 m²) mit 80 K, bezw. 50 K je per m² festgesetzt. (Berichterstatter StR. Lusch.) Die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund bei der Realität Döblinger Hauptstrasse 81 per 106 m² wurde mit 35 K, bei der Realität Währing, Gentzgasse 25 per 34·05 m² mit 14 K je per m² bestimmt. (Berichterstatter StR. Schiff.) Dem Ansuchen um Einleitung der Schadloshaltungsverhandlungen bezüglich des von dem Hause Rudolfsheim, Sechshauserstraße 60 zur Strasse abzutretenden Grundes Folge gegeben. (Berichterstatter StR. Brauneiß.) Die Schadloshaltung für den von der Realität Hietzinger Hauptstraße 34, Auhofstraße 1 und 3 zur Strasse abzutretenden Grund per 1023 m² wurde mit 32 K per m², der Übernahmspreis für den in die Verbauung einzubeziehenden Grund per 24·6 m² mit 60 K per m² bestimmt.

Die Bezirksvertretung Innere Stadt hält nächsten Donnerstag, den 10. October d. J. Nachmittags 5 Uhr im Sitzungssaale im alten Rathhause I. Wipplingerstraße, eine Sitzung ab.

Hauptvoranschlag 1902. Das Magistrats-Gremium hat heute mit der Berathung des Hauptvoranschlages für 1902 begonnen. Die Berathungen dürften sich im Laufe dieser Woche zu Ende gedeihen.

Graf

Städtisches Versorgungshaus in Mauer. Am letzten Samstag besuchte Bgm. Dr. Lueger in Begleitung des zweiten Vice-Bgm. Dr. Neumayer und des Mag.-Vice-Directors Dr. R. Weiskirchner die städtische Versorgungsanstalt in Mauer. Der Bgm. überzeugte sich von der Güte einer gründlichen Kost, kostete von Allem, was für die Insassen der Anstalt zubereitet wurde, und war mit den Portionen sehr zufrieden. Er besuchte sodann die Krankenzimmer, welche in musterhafter Ordnung vorgefunden wurden, und ging dann von Zimmer zu Zimmer, um die Wünsche der einzelnen Pfründner entgegenzunehmen. Nach [illegible] Aufenthalte verließ der Bgm. die Anstalt, und drückte bei der Verabschiedung dem Verwalter Haiderer, den Beamten und den Ärzten gegenüber seine vollste Zufriedenheit aus.

Winterfahrplan der Neuen Wr. Tramway-Gesellschaft. In der morgigen Gemeinderathssitzung wird sich der Gemeinderath mit dem Winterfahrplan der Neuen Wr. Tramway-Gesellschaft zu befassen haben. Der Stadtraths-Referent StR. Jos. Graf wird den Antrag stellen: Der Gemeinderath wolle zu den vorgelegten Entwürfen der diesjährigen Winterfahrpläne der Neuen Wr. Tramway-Gesellschaft folgendes Gutachten abgeben: „Die Gemeinde Wien erklärt sich mit den von der Neuen Wr. Tramway-Gesellschaft vorgelegten Entwürfen für die Winterfahrpläne der mit Pferden und mit Dampf betriebenen Strecken, welche Fahrpläne ab 4. November 1901 in Kraft treten sollen, mit Ausnahme des Fahrplanentwurfes für die Dampftramwaystrecke Sternwartestraße–Nußdorf einverstanden. Bezüglich des auf der Dampftramwaystrecke Sternwartestraße–Nußdorf einzurichtenden Verkehres muss dagegen die Gemeinde die Beibehaltung des in der vorjährigen Winterfahrplanperiode angenommenen 15 Minuten-Verkehres in der Zeit von 6 Uhr 56 Minuten früh bis 8 Uhr 25 Minuten abends in der Richtung gegen „Nussdorf" bezw. in der Zeit von 7 Uhr 6 Minuten früh bis 8 Uhr 36 Minuten abends in der Richtung gegen „Sternwartestraße" umsomehr verlangen, als der Winterfahrplan der Wiener Stadtbahn in der Relation Heiligenstadt–Donaucanallinie–Hauptzollamt Zugsintervalle bis zu 60 Minuten aufweist und daher durch die Stadtbahn für einen entsprechenden Verkehr nach, bezw. von Nußdorf und Heiligenstadt keinerlei Vorsorge getroffen ist. Desgleichen stellt die Gemeinde das Verlangen, dass der letzte Wagen auf der Flügelbahn „Grinzingerstraße–Heiligenstadt" ab „Grinzingerstraße" erst um 10 Uhr 15 Minuten abends abgelassen wird, um nach einem Anschluss ab „Schottenring" nach „Heiligenstadt" mit dem um 9 Uhr 45 Minuten abends vom „Schottenring" abgehenden Wagen zu vermitteln, und dass der letzte Wagen in der Gegenrichtung der „Heiligenstadt" derart in Verkehr gesetzt wird, dass derselbe noch an der die Haltestelle „Grinzingerstraße" um 10 Uhr 42 Minuten nachts passierenden Zug № 264 der Hauptstrecke und durch diesen zum „Schottenring" Anschluss findet. Endlich wird der Wunsch ausgesprochen, dass der Verkehr auf dieser Flügelbahn derart eingerichtet werde, dass ein geregelter Anschluss an und zu jedem Zuge der Hauptstrecke gewährleistet wird."

Badmeisterstelle. Für das Volksbad in Ottakring, Friedrich Kaisergasse, gelangt infolge Ablebens des Badmeisters die Badmeisterstelle zur Besetzung. Diese Badmeisterstelle ist mit einem Monatsbezuge von 120 K und einer Naturalwohnung im Badhause verbunden. Bewerber um diese Stelle haben die österreichische Staatsbürgerschaft, die Heimatszuständigkeit nach Wien, ein Alter unter 40 Jahren, ferner Maschinistenausbildung und die Kenntnis der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen nachzuweisen und im Falle der Verleihung dieser Stelle eine Caution von 300 K zu erlegen. Die Besetzung der Stelle erfolgt provisorisch gegen beiderseitige zustehende vierwöchentliche Kündigung. Gesuche um diese Stelle sind vorschriftsmäßig belegt bis längstens 10. October 1901 im Magistrats-Departement VII, I. Wipplingerstraße 8, 2. Stock, 2. Stiege zu überreichen. Nicht vorschriftsmäßig belegte oder verspätet eingebrachte Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Der Stadtrath hat sich die freie Wahl unter den Bewerbern vorbehalten.

Anwendung der Radschuhe oder Bremse zur Hemmung der Räder. Innerhalb des Gemeindegebietes von Wien dürfen nach einer Vorschrift des Magistrates zur Hemmung der Räder nur Radschuhe oder Schleifen (Bremsen) und letztere auch nur dann verwendet werden, wenn hiedurch die Umdrehung der Räder nicht ganz gesperrt wird. Hemm- oder Sperrketten dürfen nie, Rissketten (Notketten) aber nur bei Glatteis verwendet werden. Übertretungen dieser Anordnungen werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 400 K oder mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.